



Einladung zur Hauptversammlung der Talanx AG am 6. Mai 2013

**tal anx.**

Versicherungen. Finanzen.

# Konzernkennzahlen

		2012	2011
Gebuchte Bruttoprämien	<i>in Mio. EUR</i>	26.659	23.682
Verdiente Nettoprämien	<i>in Mio. EUR</i>	21.999	19.456
Versicherungstechnisches Ergebnis	<i>in Mio. EUR</i>	-1.433	-1.690
Kapitalanlageergebnis	<i>in Mio. EUR</i>	3.795	3.262
Kapitalanlagerendite <sup>1)</sup>	<i>in %</i>	4,3	4,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	<i>in Mio. EUR</i>	1.760	1.238 <sup>4)</sup>
Jahresergebnis (nach Finanzierungszinsen und Steuern)	<i>in Mio. EUR</i>	1.152	892 <sup>4)</sup>
davon Aktionäre der Talanx AG	<i>in Mio. EUR</i>	630	515 <sup>4)</sup>
Eigenkapitalrendite <sup>2)</sup>	<i>in %</i>	9,8	10,0
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	<i>in EUR</i>	2,87	2,48 <sup>4)</sup>
Verwässertes Ergebnis je Aktie	<i>in EUR</i>	2,87	2,48 <sup>4)</sup>
Kombinierte Schaden- / Kostenquote der Schaden-Erst- und -Rückversicherung <sup>3)</sup>	<i>in %</i>	96,4	101,0
Selbst verwaltete Kapitalanlagen	<i>in Mio. EUR</i>	84.052	75.750
Kapitalanlagen gesamt	<i>in Mio. EUR</i>	98.948	87.467
Bilanzsumme	<i>in Mio. EUR</i>	130.254	115.277 <sup>4)</sup>
Mitarbeiter	<i>Kapazitäten</i>	20.887	17.061

<sup>1)</sup> Kapitalanlageergebnis ohne Depotzinsergebnis und Ergebnis aus Investmentverträgen zu durchschnittlichem selbst verwalteten Kapitalanlagenbestand

<sup>2)</sup> Jahresergebnis ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zu durchschnittlichem Eigenkapital ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

<sup>3)</sup> Bereinigte kombinierte Schaden- / Kostenquote unter Berücksichtigung des Depotzinsergebnisses vor Eliminierung konzerninterner, segmentübergreifender Geschäftsvorfälle

<sup>4)</sup> Angepasst aufgrund IAS 8

# Einladung zur Hauptversammlung

Talanx Aktiengesellschaft

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): TLX100

ISIN DE000TLX1005

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Talanx Aktiengesellschaft, Hannover,

am Montag, den 6. Mai 2013 um **10:30 Uhr (MESZ)** (Einlass ab 9:00 Uhr [MESZ]) im HCC Hannover Congress Centrum (Kuppelsaal), Theodor-Heuss-Platz 1–3 in 30175 Hannover.

# Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

## **1. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

Die Hauptversammlung kann – allerdings ohne Begründung von Rechten und Pflichten – über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen (§ 120 Abs. 4 AktG). Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, einschließlich der durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossenen Neuregelung des Geschäftsbereichsbonus, ist ausführlich im Vergütungsbericht dargestellt, der im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2012 veröffentlicht ist. Ferner wird dieser Vergütungsbericht in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Talanx Aktiengesellschaft zu billigen.

## **2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 und Bericht des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)**

Diese Unterlagen können ab dem Zeitpunkt der Einberufung im Internet unter [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv) und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Riethorst 4, 30659 Hannover, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesendet.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 2 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

### 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 507.515.627,04 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 1,05 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie:	265.256.966,10 EUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	242.258.660,94 EUR
Bilanzgewinn:	507.515.627,04 EUR

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

### 5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Abschlusses und Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres 2013**

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Abschlusses und Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres 2013 zu wählen.

**7. Beschlussfassung über die Änderung von § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung**

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung unterliegt die Eintragung in das Aktienregister im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören (sogenannte Legitimationszession), Beschränkungen. Die Satzungsbestimmung verfolgt das Ziel, ein erhöhtes Maß an Transparenz im Aktionärskreis herzustellen. Eine solche Transparenz wird jedoch bereits durch gesetzliche Vorschriften, etwa Mitteilungspflichten nach dem WpHG, erreicht. Darüber hinaus zeigen die praktischen Erfahrungen mit dieser Satzungsklausel, dass die hiermit verbundenen Belastungen den allenfalls geringen Nutzen nicht aufwiegen. Die Klausel soll daher ersatzlos gestrichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 5 Abs. 6 der Satzung wird gestrichen.

## 8. Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit sämtlicher Vertreter der Anteilseigner im derzeitigen Aufsichtsrat endet gemäß §9 Abs. 2 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2013.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen (wobei die Wahl jeweils als Einzelwahl erfolgen soll):

### a) Wolf-Dieter Baumgartl, geb. 1943, Berg

- ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Talanx Aktiengesellschaft und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.
- Vorsitzender des Aufsichtsrats des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover #
- Mitglied des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE, Hannover
- Mitglied des Beirats der E+S Rückversicherung AG, Hannover\*
- Mitglied des Verwaltungsrats der HDI Assicurazioni S.p.A., Rom, Italien\*

### b) Prof. Dr. Eckhard Rohkamm, geb. 1942, Hamburg

- ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp Technologies AG und ehemaliges Mitglied des Vorstands der ThyssenKrupp AG
- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover #
- Vorsitzender des Beirats der J.J. Sietas KG Schiffswerft GmbH u. Co., Hamburg\*

c) Antonia Aschendorf, geb. 1963, Hamburg

- Rechtsanwältin und Mitglied des Vorstands der APRAXA eG, Tübingen
- Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts\*
- Mitglied des Aufsichtsrats der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg\*

d) Dr. Hermann Jung, geb. 1955, Heidenheim

- Mitglied der Geschäftsführung der Voith GmbH, Heidenheim
- Mitglied des Aufsichtsrats der Koenig & Bauer AG, Würzburg
- Mitglied des Wirtschaftsbeirats der Bayern LB, München\*
- Mitglied des Regionalbeirats Südwest der Commerzbank AG, Frankfurt am Main\*
- Mitglied des Verwaltungsrats der Dachser GmbH & Co. KG\*
- Mitglied des Beirats der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Hannover\*

e) Dr. Thomas Lindner, geb. 1951, Albstadt

- Vorsitzender der Geschäftsführung und persönlich haftender Gesellschafter der Groz-Beckert KG, Albstadt
- Mitglied des Aufsichtsrats des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover<sup>#</sup>
- Mitglied des Regionalbeirats Südwest der Commerzbank AG, Frankfurt am Main\*
- Vorsitzender des Regionalbeirats Stuttgart der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main\*

f) Dirk Lohmann, geb. 1958, Forch, Schweiz

- Chairman und CEO der Secquaero Advisors Ltd., Freienbach, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Secquaero Advisors AG, Freienbach Schweiz\*
- Mitglied des Board of Directors der Secquaero Re (Guernsey) ICC Ltd., Guernsey\*
- Mitglied des Board of Directors der Secquaero Re Vinyard IC Ltd., Guernsey\*

g) Dr. Erhard Schipporeit, geb. 1949, Hannover

- ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der BDO AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrats der Fuchs Petrolub AG, Mannheim
- Mitglied des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE, Hannover
- Mitglied des Aufsichtsrats des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover<sup>#</sup>
- Mitglied des Aufsichtsrats der SAP AG, Walldorf
- Mitglied des Board of Directors der Fidelity Funds SICAV, Luxemburg\*
- Mitglied des Board of Directors der TUI Travel plc, London, Großbritannien\*

h) Norbert Steiner, geb. 1954, Baunatal

- Vorsitzender des Vorstands der K+S AG, Kassel
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der K+S KALI GmbH, Kassel
- Mitglied des Aufsichtsrats der E.ON Mitte AG, Kassel

(Hinweis zu 8a–h: Die vorgenannten Aufsichtsratsmitgliedschaften sind solche im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5, erster Halbsatz AktG.

Die mit \* gekennzeichneten Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Abs. 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.

Die mit # gekennzeichneten Aufsichtsratsmitgliedschaften bestehen bei einem wesentlich an der Talanx Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Talanx Aktiengesellschaft hält.)

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und § 9 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern zusammen; acht Mitglieder werden durch die Anteilseigner und acht Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Wahlvorschläge stützen sich auf Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats.

Hinweis gemäß Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex: Es ist beabsichtigt, Herrn Wolf-Dieter Baumgartl im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Kandidaten für die Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes vorzuschlagen.

# Angaben zu den Rechten der Aktionäre

nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG

## **Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft unter der unten im Absatz „Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG“ angegebenen Adresse **spätestens am 5. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ)** zugegangen sein.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv) bekannt gemacht und gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern zu übersenden (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG).

Gegenanträge von Aktionären werden vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und Abs. 3 AktG, Wahlvorschläge werden vorbehaltlich §§ 127 Satz 1, 126 Abs. 2, § 127 Satz 3 AktG ausschließlich im Internet unter [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv) zugänglich gemacht, wenn die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen eingehalten werden. Das Zugänglichmachen erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung.

Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen sich gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat richten und zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung gemacht werden. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge müssen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gemacht werden; sie müssen nicht mit einer Begründung versehen werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern müssen **spätestens am 21. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ)** unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein.

- postalisch  
Talanx Aktiengesellschaft  
Leiter Konzern Vorstandsbüro  
Riethorst 2  
30659 Hannover
- oder elektronisch  
[ir@talanx.com](mailto:ir@talanx.com)
- per Fax  
Fax: +49 (0) 511 3747 2520

### **Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

### **Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre**

Nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG finden sich auch im Internet unter [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv).

# Hinweise zur Teilnahme

## **Anmeldung zur Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am 29. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)

- schriftlich unter der Postadresse  
Talanx Aktiengesellschaft  
Aktionärservice  
Postfach 1460  
61365 Friedrichsdorf
- oder per Fax unter der Nummer:  
+49 (0) 69 2222 3312
- oder elektronisch unter der Internet-Adresse:  
<https://netvote.talanx.de>  
  
oder unter dem Link  
[www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv)
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse:  
[talnx.hv@rsgmbh.com](mailto:talnx.hv@rsgmbh.com)

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Eine Verfügung kann jedoch Auswirkungen auf die Teilnahmeberechtigung und die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts haben, da für die Teilnahme- und Stimmberechtigung der Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der Hauptversammlung maßgeblich ist. Dieser wird dem Bestand des Aktienregisters am **29. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ)** (= technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenanntes Technical Record Date) entsprechen, da aus abwicklungstechnischen Gründen zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende der Hauptversammlung, d.h. vom 29. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ) bis einschließlich 6. Mai 2013, 24:00 Uhr (MESZ), keine Umschreibungen im Aktienregister mehr stattfinden.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben. Außerdem gelten die unten unter **„Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören“** aufgeführten Besonderheiten.

#### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den oben unter **„Anmeldung zur Hauptversammlung“** genannten Voraussetzungen Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Eine Bevollmächtigung kann per E-Mail, postalisch oder per Fax an die oben unter „Anmeldung zur Hauptversammlung“ genannten Anschriften, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer vorgenommen werden. Bitte verwenden Sie hierfür das den Anmeldeunterlagen beigefügte Antwortformular. Außerdem steht Ihnen der Internet-Service netVote zur Verfügung.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannten Person oder Institution richten sich das Verfahren, die Form und der Widerruf der Bevollmächtigung nach besonderen Regelungen. Bitte wenden Sie sich an das betreffende Kreditinstitut, die betreffende Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannte Person oder Institution, um Näheres zu erfahren.

Als Service für ihre Aktionäre hat die Gesellschaft gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung außerdem Frau Kerstin Winkler (Recht) und Herrn Jörg-Michael Franke (Vorstandsbüro), beide Mitarbeiter der Gesellschaft, als Stimmrechtsvertreter benannt, die Sie ebenfalls mit der Stimmabgabe bevollmächtigen können. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter hat bis spätestens **29. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**, postalisch, per E-Mail oder per Fax an die oben unter „Anmeldung zur Hauptversammlung“ genannten Anschriften, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer zu erfolgen (abgesehen von einer Vollmachts- und Weisungserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt wird). Bitte verwenden Sie hierfür das den Anmeldeunterlagen beigefügte Antwortformular. Außerdem steht Ihnen der Internet-Service netVote zur Verfügung.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen können. Ebenso wenig nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge oder Weisungen zu Wortmeldungen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen. Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre können ihre Stimme – auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen – per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig entsprechend den oben unter „**Anmeldung zur Hauptversammlung**“ genannten Voraussetzungen angemeldet sind. Die Stimmabgabe per Briefwahl hat bis **spätestens 29. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**, per E-Mail, postalisch oder per Fax unter Verwendung des den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformulars an die oben unter „**Anmeldung zur Hauptversammlung**“ genannten Anschriften, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer zu erfolgen. Außerdem steht auch hier der Internet-Service netVote zur Verfügung.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass Sie ansonsten – auch bei Nutzung des Internet-Service netVote – keine Briefwahlstimme für mögliche Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge einschließlich Verfahrensanträge abgeben können.

Ebenso wenig können im Vorfeld oder während der Hauptversammlung durch Briefwahl Wortmeldungen, Fragen, Anträge oder Wahlvorschläge entgegengenommen bzw. vorgebracht oder Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse eingelegt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und sonstige in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannte Personen oder Institutionen können sich der Briefwahl bedienen.

### **Elektronischer Hauptversammlungsservice netVote – Eintrittskartenbestellung via Internet**

Als eingetragener Aktionär der Talanx Aktiengesellschaft können Sie über das Internet Eintrittskarten für die Hauptversammlung bestellen, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisung zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformular sowie unserer Website unter: [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv).

### **Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören**

Die Eintragung in das Aktienregister ist gemäß den vorstehend beschriebenen Bedingungen Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Nach § 5 Abs. 6 der Satzung der Talanx Aktiengesellschaft ist die Eintragung in das Aktienregister im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören, nur zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- a) bei einer Eintragung bis zu 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen ohne Weiteres;
- b) bei einer Eintragung von mehr als 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals bis einschließlich 3% des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen ist für den 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals übersteigenden Teil der Aktien die Eintragung zulässig, soweit der Gesellschaft gegenüber die Daten gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 AktG für diejenigen Personen offengelegt werden, für die der Eingetragene jeweils mehr als 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals hält;
- c) die Eintragung ist höchstens bis zu einer Höchstgrenze von 3% des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen zulässig.

Diese besondere Regelung gilt nur, soweit eine Eintragung im eigenen Namen für Aktien erfolgt ist oder erfolgen soll, obwohl die Aktien dem Eingetragenen nicht gehören. Keine Anwendung findet die vorstehende Satzungsregelung auf Treuhandverhältnisse oder andere nur schuldrechtliche Bindungen des eingetragenen Aktionärs gegenüber einem Dritten.

Soweit nach dem vorstehenden Buchstaben b) eine Offenlegung geboten ist, sind der Gesellschaft der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift derjenigen Personen mitzuteilen, für die der Eingetragene jeweils mehr als 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals hält. Diese Mitteilung kann der Gesellschaft

- postalisch oder per Fax  
Talanx Aktiengesellschaft  
c/o registrar services GmbH  
Herrn Rolf Kanert  
Postfach  
60630 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 910 62634
- oder elektronisch  
disclosure.request@  
rsgmbh.com

zugeleitet werden und muss der Gesellschaft bis **spätestens 29. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ)** zugegangen sein.

Um die Überschreitung der Höchstgrenze von 3% nach vorstehendem Buchstaben c) zu vermeiden, können der Gesellschaft

- postalisch oder per Fax  
Talanx Aktiengesellschaft  
c/o registrar services GmbH  
Herrn Rolf Kanert  
Postfach  
60630 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 910 62634
- oder elektronisch  
disclosure.request@  
rsgmbh.com

Umschreibungsanträge übermittelt werden. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am **29. April 2013, 24:00 Uhr (MESZ)** im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

#### **Hinweis zur Aktionärshotline für Aktionäre und Banken**

Bei Fragen zur Hauptversammlung der Talanx Aktiengesellschaft können sich die Aktionäre und Kreditinstitute per E-Mail an [tal anx.hv@rsgmbh.com](mailto:tal anx.hv@rsgmbh.com) wenden. Zusätzlich steht Ihnen Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr (MESZ) die Aktionärshotline unter der Telefonnummer +49 (0) 800 10 16 358 oder +49 (0) 69 910 649 72 zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv)

#### **Live-Internetübertragung**

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie der Vortrag des Vorstands werden live in Bild und Ton auf der Internetseite der Talanx Aktiengesellschaft unter [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv) übertragen. Eine Videoaufzeichnung hiervon ist im Nachgang an die Hauptversammlung unter derselben Adresse abrufbar. Wortbeiträge der Hauptversammlungs-Teilnehmer werden nicht aufgezeichnet.

**Anzahl der Aktien und Stimmrechte**

Die Gesamtzahl der Aktien im Zeitpunkt der Einberufung beträgt 252.625.682 Stück. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung beträgt 252.625.682.

**Internetseite der Gesellschaft, über die die Informationen gemäß § 124a AktG zugänglich sind**

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen ist auch über die Internetseite [www.talanx.com/hv](http://www.talanx.com/hv) zugänglich, auf der sich zudem die weiteren Informationen gemäß § 124a AktG finden.

Hannover, im März 2013

Talanx Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Talanx AG  
Riethorst 2  
30659 Hannover  
Tel. +49 (0) 800 10 16 358  
[www.talanx.com](http://www.talanx.com)

**talanx.**  
Versicherungen. Finanzen.